



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

Pressemitteilung

Markus Grübel: Baukindergeld kann beantragt werden

Esslingen, 14.09.2018

Ab dem 18. September 2018 können bei der KfW Bankengruppe Anträge für das Baukindergeld gestellt werden. Das Baukindergeld ist Teil der im Koalitionsvertrag festgelegten Wohnungsoffensive der Bundesregierung. „Ich freue mich darüber, dass das Baukindergeld jetzt beantragt werden kann. Damit löst die Union ein Wahlversprechen ein“, so der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel. „Die Förderung hilft jungen Familien, sich den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Zudem ist das Baukindergeld ein wichtiger Baustein für mehr bezahlbaren Wohnraum und die eigenen vier Wände sind bekanntlich die beste Altersvorsorge“, so Grübel weiter. Das Baukindergeld beläuft sich auf eine Höhe je 1.200 Euro je Kind und Jahr. Dieser Betrag wird 10 Jahre lang ausgezahlt und soll Familien, die für ih-

ren Wohnraum ein Eigenheim schaffen wollen, zugutekommen. Wichtigste Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind mit den Eltern im Haushalt lebt, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Einkommensgrenze für diese Förderung liegt bei 75.000 € des zu versteuernden Jahreseinkommens plus 15.000 € Freibetrag pro Kind. Maßgebend hierfür ist das Familieneinkommen der letzten beiden Kalenderjahre vor dem Hauskauf oder -bau. Das Baukindergeld kann rückwirkend zum 1. Januar 2018 bis Ende 2020 beantragt werden. Gefördert wird der Erwerb aller Immobilien, die seit dem 1. Januar gekauft wurden, egal ob es sich um Neubau oder Bestandsgebäude und Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus oder Eigentumswohnung handelt.